



Planzeichenerklärung

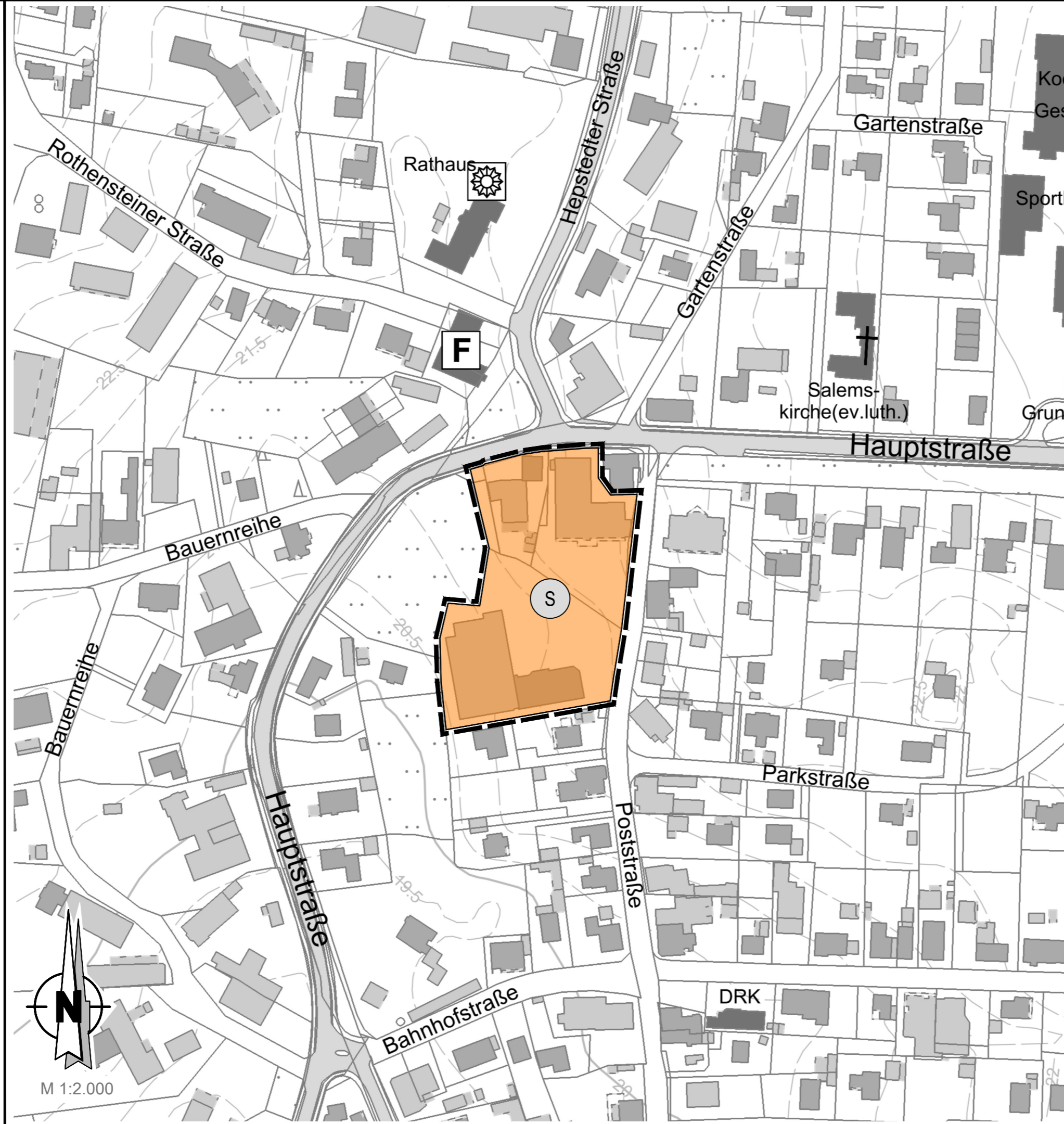
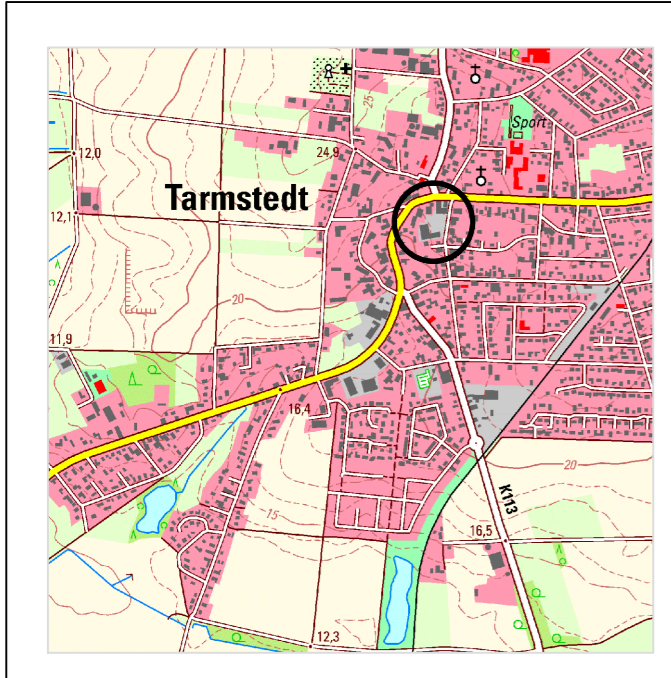
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

 Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 44. Änderung


Samtgemeinde Tarmstedt
Bereich: Bebauungsplan Nr. 46 "Reesenshoff" - Entwurf -

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf
© Jahr 2025 

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 08.09.2025 / 11.03.2026 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Tarmstedt, den

(Moje)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: